

Mitteilungsblatt



LAND SALZBURG

Wohnbeihilfe

- a) Mietzins für Hauptmiete
- b) Wohnnutzfläche m²

Mieter/Mieterin

Ansuchen Nr.	
Vorname	
Familienname	
Geburtsdatum	

- c) Die Mietzinsbestandteile gemäß § 15 MRG gliedern sich wie folgt:

Hauptmietzins Wohnung (netto)	€
+ Hauptmietzins Garage/Carport/Abstellplatz	€
+ Betriebskosten und öffentliche Abgaben	€
+ Anteil für besondere Aufwendungen	€
+ Entgelt für mitvermietete Einrichtungsgegenstände	€
+ Umsatzsteuer	€
Gesamtbelastung:	€

USt.-ID des Vermieters	ATU
------------------------	-----

Hinweis

Die Gewährung einer erweiterten Wohnbeihilfe setzt voraus, dass sämtliche der in § 33 S.WFG 2025 genannten Voraussetzungen erfüllt werden. Dazu zählt auch die Aufgliederung des Mietzins gemäß § 15 MRG in seine wesentlichen Bestandteile.

Wohnnutzfläche	m ²
----------------	----------------

Unter Wohnnutzfläche versteht man die gesamte Bodenfläche der Wohnung, abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrüche (Ausnahmen). Nicht zur Wohnnutzfläche zählen: Keller und Dachbodenräume, soweit sie nach ihrer Ausstattung nicht für Wohnzwecke geeignet sind, Treppen, Liftschächte, Loggien, Balkone und Terrassen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle Angaben wahr und vollständig sind.

Datum, Unterschrift

Mieter/Mieterin

Vermieter/Vermieterin